

Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 36

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kontrahentenvertragsgewaltig bemerkbar machten, sodaß die Behörde mit Recht es nicht verantworten zu können glaubte, die entscheidende Konzessionsgemeinde einzuberufen, bevor durch besondere Zugeständnisse seitens der S. B. B. eine Reihe von Bedenken beseitigt und gewisse, durchaus gerechtfertigte Begehren und Wünsche Einsiedelns erfüllt sein würden. Zur Abklärung dieser neuen Schwierigkeiten wurden neue Verhandlungen nötig, die um so komplizierter wurden, als unterdessen die andern Konzessionskantone Zürich und Zug, die natürlich in ganz anderer Lage sich befinden, als Schwyz, den Entwurf vom 3. Juni 1919 genehmigt hatten. Man suchte sich daher so zu behelfen, daß man die neuen Schwierigkeiten und Bedenken aus der Waldstatt Einsiedeln in einem Zusatzvertrag behandelte, welcher der ausnahmsweisen Stellung Einsiedelns Rechnung tragen sollte. Das erforderte umfassende technische und juristische Vorarbeiten, bei denen nicht nur eine Reihe von Fachkommissionen und auswärtigen Fachleuten, sondern neben dem Bezirksrat auch eine aus rund 80 Personen bestehende sogenannte große Suhlsee-Kommission mitwirkte. Man macht sich keinen Begriff, was für eine unendliche Anzahl von Sitzungen und Konferenzen all das erfordert hat. Als Resultat dieser wirklich gründlichen und umfassenden Arbeiten liegt nun neben dem schon erwähnten Konzessionsvertragsentwurf noch vor ein sogenannter Zusatzvertrag, der verschiedene Zusicherungen der S. B. B. an den Bezirk Einsiedeln enthält; ein Straßenvertrag, der neben der Regelung des Straßenwesens, wie es der Stausee bedingt zc. auch Bauvorschriften für die von den S. B. B. auszuführenden Straßen, Brücken, Dämme, Viadukte, Sicherungen zc. enthält und ein Energielieferungsvertrag, welcher die dem Bezirk Einsiedeln zufallende Gratis- und Selbstkostenkraft näher regelt.

Alle diese Verträge werden nun dem Einsiedlervolk zur Kenntnismahme und zum nähern Studium unterbreitet. Der objektive Beurteiler muß sich gestehen, daß der Bezirksrat und alle die in Frage kommenden Kommissionen zc. eine große Arbeit geleistet und die Behörde darf in der Tat, wie der Bericht feststellt, die Befriedigung haben, das Möglichste getan zu haben, um die Nachteile, die dem Hochtal von Einsiedeln aus dem Bau dieses großen Werkes drohen, zu mildern und abzuwenden. Wenn sich auch die Behörde nicht verhehlen konnte, daß der Suhlsee ein außerordentliches Risiko für den Bezirk Einsiedeln und zumal für das betroffene Hintertal ist, so konnte sie umgekehrt auch das Risiko einer ablehnenden Haltung des Bezirksrates nicht außer Auge lassen. Durch die Schaffung von Siedelungen mit Hilfe der S. B. B. kann ein Teil des verloren gehenden Kulturlandes ersetzt und mancher Familie die Heimat erhalten werden. Wertgehende Sicherungen zur Verhütung von gesundheitlichen Schäden sind zugestanden. Durch eine besondere Vorentscheidung von Fr. 800,000.— werden die Inkonvenienzen, welche dem Bezirk als Gemeinwesen drohen, gemildert. Zugunsten der Kirchengemeinschaften und Randbewohner, welche durch den Eingriff am meisten betroffen und deren Einbußen nie voll ersetzt werden, konnten im letzten Stadium der Unterhandlungen noch Verbesserungen erreicht werden. Auch im Straßenwesen und in bezug auf die Bachverbauungen ist die Konzessionsärin weit entgegengekommen. Ohne diese und andere Zusicherungen hätte sich der Bezirksrat, wie er feststellt, nie dazu entschließen können, dem Volke die Annahme der Konzessionsverträge zc. zu beantragen, wie es nun heute geschieht. Sympathisch berührt im Berichte des Bezirksrates Einsiedeln die vaterländische Auffassung, die aus jener Motivierung herausklingt. Endlich dürfen wir nicht vergessen, sagt der Bezirksrat, daß wir nicht bloß Bürger von Einsiedeln, sondern auch Schweiz-

bürger sind. Die Bundesbahnen, ein wichtigster Verwaltungszweig der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gehören der Allgemeinheit und haben deshalb auch ein Recht auf Wahrung und Anerkennung ihrer Interessen. Durch die Elektrifikation des Bahnbetriebes wird für unser Vaterland eine wesentliche Grundlage zur wirtschaftlichen und politischen Unabhängigkeit vom Ausland geschaffen. Wir wollen diesen Bestrebungen nicht hindernd im Wege stehen. Wenn eine Minderheit des Rates bestehend aus den Vertretern der vom See direkt betroffenen Viertel, sich in der bezirksrätlichen Abstimmung nicht für die Annahme hat entschließen können, wollen wir, so sagt der Bezirksrat, bedenken, daß eben ihre Liebe zur engsten Heimat ihnen diese Stellungnahme aufgebrängt hat. Die Mehrheit des Rates aber empfiehlt der Bezirksgemeinde Annahme der verschiedenen die Konzession betreffenden Verträge, worüber nunmehr jedenfalls noch eine zwar kurze aber intensive Diskussion einsetzen dürfte. Die letzte Entscheidung hat nun das Volk.

Wir schließen diesen Artikel mit den Worten des bezirksrätlichen Berichtes an die Bürger von Einsiedeln. „Bitten wir den Allmächtigen, er möge unsern Beschluß segnen, auf daß er unserm geliebten Hochtale und unserer Waldstatt zum Segen und zum Wohlergehen gereiche für heute und für alle Zeiten.“

Ausstellungswesen.

Ausstellung des Modells der neu projektierten Mehrzweckverbrennungs-Anstalt Zürich in der Halle des Amishaus 1 (Parterre) Bahnhofquai 3. Die Besuchszeiten, während welchen Vorführungen und Erläuterungen stattfinden, sind wie folgt festgesetzt:

An Werktagen je vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags (inkl. Samstag) 2 bis 5 Uhr. Dienstag und Donnerstag außerdem abends von 6—8 Uhr. Letzter Besichtigungstag: Samstag, 4. Dezember.

Fachausstellung über das Schweizerische Gastwirtschaftsgewerbe 1927. Ueber diese Ausstellung entnehmen wir der N. Z. Z.: Wie man weiß, findet im Sommer 1927 auf dem alten Tonhalleareal in Zürich eine Schweizerische Fachausstellung für das Gastwirtschaftsgewerbe statt, die vom Wirteverein des Bezirks und der Stadt Zürich durchgeführt wird. Wie man aus den Vorarbeiten, die im Augenblicke von rührigen Händen geleistet werden, ersehen kann, verspricht diese Ausstellung eine sachlich recht bedeutungsvolle Schau zu werden. Sie verfolgt den Zweck, auf der einen Seite eindrücklich darzulegen, was zur Führung eines geordneten, gut fundierten Wirtschaftsbetriebes nötig ist, und auf der andern Seite eine Illustration dafür zu liefern, wie sehr das schweizerische Gastwirtschaftsgewerbe heute seiner Rundschaft an Qualität und Ausstattung Bediegenes zu bieten imstande ist. Schon die vor mehr als einem Jahre gegründete Schweizerische Wirteschule, die sich übrigens auch an der Ausstellung beteiligen wird, sprach für den energischen Willen des Wirtesgewerbes, alles zu tun, was zur innern und äußern Erstarbung und Entwicklung des Standes notwendig ist. Heute soll dies noch durch diese Ausstellung mit einem auf die breite Öffentlichkeit eingestellten, sichtbaren Hinweis geschehen.

Die Ausstellung wird im ganzen 23 Tage dauern, und zwar soll mit der Errichtung des Gebäudes und der Installation sofort nach dem Sechselfen begonnen werden; die Planierungsarbeiten sowie das Legen unterirdischer Leitungen usw. sollen schon vor dem Sechselfen beginnen; man nimmt an, daß am 29. Mai die Pforten der Ausstellung geöffnet werden können. Die Vorarbeiten sind schon in vollem Gange. Die Durch-

führung der Ausstellung liegt in den Händen einer eigens zu diesem Zweck gegründeten und auch im Handelsregister eingetragenen Genossenschaft. Dem Organisationskomitee steht als Präsident Restaurateur E. Müller-Munz (Urania) vor; Leiter der Geschäftsstelle ist Dr. Arnold Jth, der ehemalige Presschef der Internationalen Ausstellung für Binnenschifffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel.

An dieser Ausstellung beteiligt sich vorerst das ganze schweizerische Gastwirtschaftsgewerbe; dann aber kommen auch alle jene Industrien und Gewerbe zum Wort, die das Gastwirtschaftsgewerbe zu beliefern pflegen. Man hat somit auch hier, wie das an andern Orten bei größeren Ausstellungen fast ohne Ausnahme zu geschehen pflegt, den Teilnehmerkreis in einen möglichst großen Rahmen gespannt. Man wird auf dem alten Tonhalleareal somit auch den Gartenbau, die Fischerei, den Sport, den Verkehr usw. berücksichtigt finden, alles Gebiete, ohne die heute das Gastwirtschaftsgewerbe nicht auskommen könnte, ja denen es zum Teil seine große Entwicklung mitzuverdanken hat. Da ist die große Gruppe der Küchenausstattungen, sind die Maschinen und Geräte für den Wirtschafts- und Hotelbetrieb; das moderne Verkehrsmittel, der Lastwagen, die Omnibusse, Automobile und Droschken, darf nicht fehlen; Porzellan- und Glasindustrie werden ihre besten Produkte schicken; die Nahrungsmittel- und Genussmittelbranche werden einen breiten Raum einnehmen und auch die Hygiene wird eindrücklich zum Worte kommen. Unstreitbar wird man die Note des Bunten und Abwechslungsreichen nicht zu vermissen haben; die Fischerei- und Gartenbauabteilungen allein sorgen für einen farbig-lebendigen Akzent.

Man wird mit dieser Ausstellung in Zürich einen architektonisch originellen Ausstellungsbau zu sehen bekommen. Die Entwürfe stammen von den beiden Architekten Steger & Egger, die erfreulicherweise für eine nichtkonventionelle Lösung bemüht waren. Der ganze Bau, der sich über eine Fläche von 10,000 Quadratmetern erstreckt, ist in fünf Hallenabteilungen gegliedert, deren Spitzendächer mit imprägniertem Zelttuch bedeckt, sich von der See- nach der Corsoseite über den Platz ziehen, wobei sie, vom Bellebueplatz aus gesehen, nach dem Stadttheater hin ansteigen, womit sicher ein guter Gesamteindruck erzielt wird. Die Namen der beiden Architekten werden auch dafür bürgen, daß dem ganzen Ausstellungskomplex eine originelle farbig-behandlung zuteil wird.

Verschiedenes.

Zollermäßigungen für die Holzausfuhr nach Frankreich. Die Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements gibt bekannt: Gemäß den Bestimmungen des am 25. Juni 1895 zwischen der Schweiz und Frankreich vereinbarten Zusatzartikels zu der Übereinkunft vom 23. Februar 1882 betreffend die grenznachbarlichen Verhältnisse und die Beaufsichtigung der Grenzwaldungen können aus den im Gebiete von 10 km zu beiden Seiten der Grenze gelegenen Sägereien per Jahr 15,000 t gesägte Hölzer gegenseitig zur Hälfte der betreffenden Zölle nach dem niedrigsten Tarife aus dem einen Lande in das andere eingeführt werden.

Die Zollermäßigung erstreckt sich auf folgende Positionen des französischen Zolltarifes:

Gemeine Hölzer gesägt:	Halber Zoll Fr. per Lonn
in einer Dicke von 80 mm und darüber	5.—
in einer Dicke unter 80 mm und über 35 mm	6.25
in einer Dicke von 35 mm und darunter	8.75

Die schweizerischen Exporteure (Sägereten) von gesägten Hölzern, welche von den erwähnten Zollermäßigungen während des Jahres 1927 zu profitieren wünschen, werden hiermit eingeladen, dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Handelsabteilung, bis spätestens den 18. Dezember nächsthin mitteilen zu wollen, mit wieviel Metertonzentnern sie an dem Maximum von 15,000 t zu partizipieren wünschen. Nach Ablauf der genannten Frist nimmt das Departement eine erste Verteilung des Kredites vor und stellt jedem eingeschriebenen Exporteur diejenige Anzahl Gutscheine für die Ausfuhr zu, die dem ihm zugeschiedenen Anteil entspricht. Begehren, die nach dem 19. Dezember eingehen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Gutscheine es erlaubt.

Der Gewinnanspruch des Bundes bei Subventionenbauten, welche mit Gewinn verkauft werden, ist durch Beschluß des Bundesrates aufgehoben worden.

Autogen-Schweißkurs. Der nächste Kurs der Autogen-Endreiß A. G. Gorgen findet vom 13. - 15. Dezember 1926 statt. Vorführung verschiedener Apparate, Diffous und elektrische Lichtbogen-Schweißung. Neues, billigeres Schweißverfahren. Verlangen Sie das Programm.

Der Kirchturm von Goldswil bei Interlaken. Auf ein Gesuch des Helmschutzvereins Engeres Oberland, unterstützt von den Verkehrsvereinen Ringgenberg-Goldswil, Brienzsee, Interlaken und vom Kirchengemeinderat Ringgenberg, es möchte durch Fällen von Bäumen auf dem Goldswilhubel der Blick auf den alten Kirchturm wieder freigemacht werden, fand letzte Woche eine Begehung statt, an welcher das Kreisforstamt Interlaken und Vertreter der interessierten Verbände teilnahmen. Der Vertreter der Forstdirektion, Herr Oberförster Müller, hat seither dem Begehren entsprochen und verfügt, daß vorerst Bäume geschlagen werden sollen, damit das Bauwerk von Interlaken aus sichtbar werde. Die Kirche von Goldswil diente ehemals den heutigen Gemeinden Ringgenberg, Unterseen und Hablern als Gotteshaus. Aus den Ueberresten dieses Bauwerkes ist der aus dem 11. oder 12. Jahrhundert stammende Turm von großem Interesse. Circa 610 Meter ü. M. beherrschte derselbe vormals das ganze Böödel und die untere Brienzseegegend und verleiht der Landschaft ein ganz besonderes Gepräge. Dieses malerische Bauwerk war seit Jahren nicht mehr sichtbar, weil es von Bäumen verdeckt war. Die Initiative des Helmschutzvereins wird allgemein warm begrüßt. Es wird erwartet, daß dieses historische Bauwerk auch auf das Verzeichnis der bernischen Kunstaltertümer genommen wird.

Die Chronik berichtet, daß vor Jahrhunderten zwei Glocken der Goldswilkirche in den nahen Faulensee versenkt worden seien aus Furcht, dieselben könnten bei einem Ueberfall gestohlen und in Kanonen umgegossen werden. Die Glocken sollen noch heute auf dem Grunde dieses Sees liegen. („Bund“)

Der Rittersaal auf Burg Hohentklingen bei Stein am Rhein (Schaffhausen) ist durch den Kunstmalerg August Schmid in Dießenhofen wieder hergestellt worden. Das Landesmuseum hat einige Ausstattungsstücke zur Verfügung gestellt. Der Saal soll in nächster Zeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Ein neues Straßengesetz für Graubünden. Der Große Rat des Kantons Graubünden befaßte sich in seiner Herbstsession mit dem neuen Straßengesetz; das eine ganz neue Einteilung der Bündner Straßen vornimmt und für die Gemeinden eine große Entlastung